

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medien und Kommunikation der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg

vom

12.05.2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl 2006, S. 245), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 09.04.2021 (GVBl. 2021, S. 182) geändert worden ist, erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1  
**Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medien und Kommunikation der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 16.11.2011, die zuletzt durch Satzung vom 17.12.2018 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird das Wort „Kommunikation“ durch das Wort „Kommunikationswissenschaft“ ersetzt.
2. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
  - a) In der Angabe zu § 24 wird das Wort „Übergangsregelung“ durch das Wort „Übergangsregelungen“ ersetzt.
  - b) Die Angabe zur Anlage I wird wie folgt gefasst:  
„Anlage I:  
Eignungsordnung für den Masterstudiengang Medien und Kommunikationswissenschaft“
  - c) Die Angabe zur Anlage II wird wie folgt gefasst:  
„Anlage II:  
Modulübersicht“
3. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Medien und Kommunikation“ durch die Worte „Medien und Kommunikationswissenschaft“ ersetzt.
  - b) In Abs. 2 werden die Worte „Medien und Kommunikation“ durch die Worte „Medien und Kommunikationswissenschaft“ ersetzt.
  - c) In Abs. 3 werden die Worte „Medien und Kommunikation“ jeweils durch die Worte „Medien und Kommunikationswissenschaft“ ersetzt.

4. In § 2 werden die Worte „Medien und Kommunikation“ durch die Worte „Medien und Kommunikationswissenschaft“ ersetzt.

5. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden die Worte „Medien und Kommunikation“ durch die Worte „Medien und Kommunikationswissenschaft“ ersetzt.

b) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„<sup>2</sup>Es werden Fähigkeiten und Kenntnisse zur multiperspektivischen Analyse von Phänomenen und neuen Entwicklungen im Medienbereich mit einer besonderen fachwissenschaftlichen Spezialisierung auf Medien- und Gesellschaftswandel sowie Gesundheits-, Umwelt- und Wissenschaftskommunikation vermittelt.“

c) Nach Satz 2 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„<sup>3</sup>Eine individuelle Profilierung findet in einem der folgenden Felder statt: Umwelt und Klima; Gesundheit und Psychologie; Gesellschaft und Politik; Medienmanagement, Unternehmenskommunikation und PR; oder Journalismus, Digitalisierung und Data Science statt.“

Die bisherigen Sätze 3, 4 und 5 werden zu den Sätzen 4, 5 und 6.

d) In Satz 4 werden die Worte „Medien und Kommunikation“ durch die Worte „Medien und Kommunikationswissenschaft“ ersetzt.

6. In § 4 Abs. 3 erhalten die Sätze 3 und 4 folgende Fassung:

„<sup>3</sup>Ein Modul kann die Inhalte von bis zu zwei Semestern umfassen. <sup>4</sup>Module werden regelmäßig mit einer Prüfung gemäß § 7 abgeschlossen.“

7. In § 5 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 werden die Worte „Medien und Kommunikation“ jeweils durch die Worte „Medien und Kommunikationswissenschaft“ ersetzt.

8. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden die Worte „Medien und Kommunikation“ durch die Worte „Medien und Kommunikationswissenschaft“ ersetzt.

b) In Abs. 2 wird folgender Satz 1 eingefügt:

„<sup>1</sup>Der oder die Studierende besitzt nur dann einen Anspruch auf Prüfung, wenn er oder sie sich ordnungsgemäß zur jeweiligen Prüfung angemeldet hat.“

Der bisherige Satz wird Satz 2.

9. § 7 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort "schriftlicher" ein Komma und die Wörter "in Textform" eingefügt.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach dem Wort "Form" die Wörter "und in Textform" eingefügt und sodann folgender Unterpunkt angefügt:

"Essay (8-12 Seiten bei 350 Wörtern pro Seite)."

bb) In Satz 4 werden nach den Worten „komplexen Hausarbeiten“ die Wörter „und Essays“ eingefügt.

cc) Satz 5 und 6 werden wie folgt gefasst:

"<sup>5</sup>In Prüfungen in schriftlicher Form oder in Textform erfolgt die schriftliche Bearbeitung oder die Bearbeitung in Textform einer Aufgabenstellung in der vorgegebenen Bearbeitungszeit. <sup>5</sup>Gegenstand der Bewertung einer Prüfung in schriftlicher Form oder in Textform ist die schriftliche Prüfungsleistung oder die Prüfungsleistung in Textform des oder der Studierenden."

10. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden nach dem Wort "Form" die Wörter "und in Textform" eingefügt.

b) Es wird folgender Abs. 10 angefügt:

„(10) <sup>1</sup>Bei der Abgabe einer Prüfungsleistung in schriftlicher Form und in Textform, mit Ausnahme von Klausuren, ist eine anonymisierte, elektronische Fassung dieser Arbeit auf einem Speichermedium vorzulegen. <sup>2</sup>Mit der elektronischen Fassung ist eine vom Studierenden oder von der Studierenden unterschriebene Erklärung abzugeben, dass eingewilligt wird, die Arbeit mittels einer Plagiatssoftware zu überprüfen und zu diesem Zweck elektronische Kopien gefertigt und gespeichert werden. <sup>3</sup>Bei einer nicht rechtzeitig eingereichten Arbeit wird die Prüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet. <sup>4</sup>Dies gilt entsprechend für das Speichermedium nach Satz 1 und die Erklärung nach Satz 2.“

c) In Abs. 6 werden die Worte „in allen Formen“ durch ein Komma und die Worte „mit Ausnahme von Klausuren,“ ersetzt.

11. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) Dem Abs. 1 werden die folgenden Sätze 2 bis 4 angefügt:

„<sup>2</sup>Unbenotete Prüfungen werden mit dem Urteil „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. <sup>3</sup>Unbenotete Prüfungen fließen in die Notenbildung nicht ein. <sup>4</sup>Die Benennung unbenoteter Prüfungsleistungen erfolgt in der Modulübersicht in der Anlage II.“

- b) Abs.3 erhält folgende Fassung:

„(3) <sup>1</sup>Ein Modul ist bestanden oder Leistungspunkte sind erbracht, wenn die benotete Prüfungsleistung mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet ist oder die unbenotete Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet ist. <sup>2</sup>Nicht rechtzeitig abgegebene Prüfungsleistungen werden im Falle einer benoteten Leistung mit „nicht ausreichend“ und im Falle einer unbenoteten Leistung mit „nicht bestanden“ bewertet.“

- c) Dem Abs. 4 wird folgender Satz 6 angefügt:

„<sup>6</sup>Bei mehreren Prüfern oder Prüferinnen einer nicht benoteten Prüfungsleistung lautet das Urteil „nicht bestanden“, wenn die Mehrzahl der Prüfer oder Prüferinnen die Prüfungsleistung mit „nicht bestanden“ bewerten, ansonsten lautet das Urteil „bestanden“.

12. § 15 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) <sup>1</sup>Der Masterstudiengang Medien und Kommunikationswissenschaft besteht aus den in der Anlage II zu dieser Prüfungsordnung aufgeführten Modulen der Modulgruppen:

- Fachwissenschaftliche Spezialisierung 1: Major
- Fachwissenschaftliche Spezialisierung 2: Minor
- Fortgeschrittene qualitative Methoden
- Fortgeschrittene quantitative Methoden
- Fortgeschrittene Statistik
- Individuelle Profilierung: Umwelt und Klima; Gesundheit und Psychologie; Gesellschaft und Politik; Medienmanagement, Unternehmenskommunikation und PR; Journalismus, Digitalisierung und Data Science
- Kommunikationspraxis
- Qualifizierungsmodule.

<sup>2</sup>In der Anlage II werden die LP, die Semesterwochenstunden pro Modul sowie die in den Modulen zulässigen Prüfungsformen dargestellt. <sup>3</sup>Die einzelnen, im Rahmen der Module zu besuchenden Lehrveranstaltungen werden für jedes Semester im Modulhandbuch festgesetzt und spätestens sechs Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters bekannt gegeben; erforderliche Änderungen können bis spätestens eine Woche vor Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben werden; § 1 Abs. 3 bleibt unberührt. <sup>4</sup>Das Gleiche gilt für die Festsetzung weiterer Wahlpflichtmodule.“

b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Insgesamt sind für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Medien und Kommunikationswissenschaft 120 LP wie folgt zu erbringen:

- 18 LP in der Modulgruppe: Fachwissenschaftliche Spezialisierung 1: Major,
- 12 LP in der Modulgruppe: Fachwissenschaftliche Spezialisierung 2: Minor,
- 12 LP in der Modulgruppe: Fortgeschrittene quantitative Verfahren,
- 12 LP in der Modulgruppe: Fortgeschrittene qualitative Verfahren,
- 6 LP in der Modulgruppe: Fortgeschrittene Statistik,
- 24 LP in der Modulgruppe: Individuelle Profilierung,
- 6 LP in der Modulgruppe: Kommunikationspraxis,
- 30 LP in der Modulgruppe: Qualifizierungsmodule.“

c) Folgende Abs. 4 bis 8 werden angefügt:

„(4) <sup>1</sup>In der Modulgruppe „Fachwissenschaftliche Spezialisierung 1: Major“ stehen zwei Modulgruppen zur Verfügung („Medien- und Gesellschaftswandel“ und „Gesundheits-, Umwelt- und Wissenschaftskommunikation). <sup>2</sup>Die Studierenden haben eine der beiden Modulgruppen zu wählen.

(5) „<sup>1</sup>In der Modulgruppe „Fachwissenschaftliche Spezialisierung 2: Minor“ stehen zwei Modulgruppen zur Verfügung („Medien- und Gesellschaftswandel“ und „Gesundheits-, Umwelt- und Wissenschaftskommunikation). <sup>2</sup>Die Studierenden haben eine der beiden Modulgruppen zu wählen, wobei diese unterschiedlich zum gewählten Bereich in der Modulgruppe „Fachwissenschaftliche Spezialisierung 1: Major“ sein muss.

(6) <sup>1</sup>In der Modulgruppe: Individuelle Profilierung stehen fünf Modulgruppen zur Verfügung („Umwelt und Klima“, „Gesundheit und Psychologie“, „Gesellschaft und Politik“, „Medienmanagement, Unternehmenskommunikation und PR“, „Journalismus, Digitalisierung und Data Science“). <sup>2</sup>Die Studierenden haben eine der fünf Modulgruppen zu wählen.

(7) Die Auswahl einer Fachwissenschaftliche Spezialisierung 1: Major sowie einer Fachwissenschaftliche Spezialisierung 2: Minor erfolgt jeweils durch die Anmeldung der ersten Prüfungsleistung für die Fachwissenschaftliche Spezialisierung; ein einmaliger Wechsel des Schwerpunkts ist zulässig; er erfolgt auf Antrag des Studierenden oder der Studierenden an das Prüfungsamt der Universität Augsburg.

(8) <sup>1</sup>Ein Modul, welches in mehreren Modulgruppen wählbar ist, kann nur in einer Modulgruppe erbracht werden. <sup>2</sup>Eine mehrfache Erbringung eines Moduls ist nicht möglich.“

13. In § 16 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 wird der Verweis auf „§ 15 Abs. 1“ durch den Verweis auf „§ 15 Abs. 3“ ersetzt; in Abs. 4 Satz 1 wird der Verweis auf „§ 16 Abs. 2“ ebenfalls durch den Verweis auf „§ 15 Abs. 3“ ersetzt.

14. In § 21 Abs. 1 Satz 2 werden nach den Worten „die Modulnoten“ ein Komma und die Worte „die Gesamtnote, die gewählte fachwissenschaftliche Spezialisierung 1: Major, die

fachwissenschaftliche Spezialisierung 2: Minor und die gewählte individuelle Profilierung“ eingefügt.

15. § 22 erhält folgende Fassung:

„§ 22  
**Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz und dem Bundeselterngeld-  
und Elternzeitgesetz**

Die Inanspruchnahme des Mutterschutzes entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23.05.2017 (BGBl. 1228) sowie den Fristen des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.12.2006 (BGBl I, S. 2748) in der jeweils geltenden Fassung wird ermöglicht.“

16. § 23 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 2 werden die Worte „bzw. gewährt eine Arbeitszeitverlängerung“ durch die Worte „und gewährt gegebenenfalls eine angemessene Arbeitszeitverlängerung“ ersetzt.

b) Die Sätze 4 und 5 erhalten folgende Fassung:

„<sup>4</sup>Der Antrag ist bei der Meldung zur Prüfung zu stellen. <sup>5</sup>Wird der Antrag später eingereicht, gilt er nur für zukünftige Prüfungen.“

c) Folgender Satz 6 wird angefügt:

„<sup>6</sup>Ohne Vorlage des Antrags, besteht kein Anspruch auf Nachteilsausgleich.“

17. Anlage I wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden die Worte „Medien und Kommunikation“ durch die Worte „Medien und Kommunikationswissenschaft“ ersetzt.

b) § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Die Worte „Masterstudiengang Medien und Kommunikation“ werden jeweils durch die Worte „Masterstudiengang Medien und Kommunikationswissenschaft“ ersetzt.

bb) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„<sup>3</sup>Der Masterstudiengang Medien und Kommunikationswissenschaft ist ein forschungsorientierter, kommunikationswissenschaftlich ausgerichteter Masterstudiengang mit einer fachwissenschaftlichen Spezialisierung in den Bereichen Medien- und Gesellschaftswandel sowie Gesundheits-, Umwelt- und Wissenschaftskommunikation.“

c) § 2 wird wie folgt geändert:

- aa) In Abs. 1 werden die Worte „Institut für Medien und Kommunikation“ durch die Worte „Institut für Medien, Wissen und Kommunikation“ ersetzt.
- bb) In Abs. 2 Nr. 1 werden die Worte „Webseiten des Instituts für Medien und Kommunikation bereit gestellt wird“ durch die Worte „Webseiten des Instituts für Medien, Wissen und Kommunikation zugänglich ist“ ersetzt.
- d) In § 3 Abs. 1 werden die Worte „Masterstudiengangs Medien und Kommunikation“ durch die Worte „Masterstudiengangs Medien und Kommunikationswissenschaft“ und die Worte „Medien- und Öffentlichkeitswandel“ durch die Worte „Medien- und Gesellschaftswandel“ ersetzt.
- e) In § 4 werden die Worte „Masterstudiengang Medien und Kommunikation“ durch die Worte „Masterstudiengang Medien und Kommunikationswissenschaft“ ersetzt; in § 4 Abs. 3 Satz 2 werden die Worte „Medien- und Öffentlichkeitswandel“ durch die Worte „Medien- und Gesellschaftswandel“ ersetzt.
- f) In § 5 werden die Worte „Masterstudiengang Medien und Kommunikation“ durch die Worte „Masterstudiengang Medien und Kommunikationswissenschaft“ ersetzt.
- g) In § 6 Abs. 2 werden die Worte „Masterstudiengang Medien und Kommunikation“ durch die Worte „Masterstudiengang Medien und Kommunikationswissenschaft“ ersetzt.

18. Anlage II erhält folgende Fassung:

Anlage II zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medien und Kommunikationswissenschaft der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg

Modulübersicht

(Abkürzungen: P: Pflicht, WP: Wahlpflicht, V: Vorlesung, Ü: Übung, SpÜ: Sprachpraktische Übung, PS: Projektseminar, S: Seminar, HS: Hauptseminar, LFP: Lehrforschungsprojekt)

Modulsignatur	Modulbezeichnung	P/WP	Lehrform (alternativ bei Mehrfachangaben)	LP	SWS	Prüfung (alternativ bei Mehrfachangaben)	benotet/ unbenotet	Prüfung/-en je Modul
<b>Modulgruppe: Fachwissenschaftliche Spezialisierung 1: Major - Medien- und Gesellschaftswandel</b>								
MUK-3211	Medienrealitäten und mediale Wissensvermittlung	WP	S/PS	6	2	Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Projektarbeit in schriftlicher Form	benotet	1
MUK-3212	Werte und Normen in der Mediengesellschaft	WP	S/PS	6	2	Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Projektarbeit in schriftlicher Form	benotet	1
MUK-3214	Mediale Konstruktion von gesellschaftlichen Realitäten	WP	S/PS	6	2	Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Projektarbeit in schriftlicher Form	benotet	1
MUK-3222	Kommunikatorforschung im Wandel	WP	S/PS	6	2	Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Projektarbeit in schriftlicher Form	benotet	1
MUK-3223	Medien- und Gesellschaftswandel in historischer und theoretischer Perspektive	WP	S/PS	6	2	Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Projektarbeit in schriftlicher Form	benotet	1
MUK-3224	Neue Forschungsfelder zu Kommunikatoren, Öffentlichkeit und Medien im Wandel	WP	S/PS	6	2	Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Projektarbeit in schriftlicher Form	benotet	1
<b>Modulgruppe: Fachwissenschaftliche Spezialisierung 1: Major - Gesundheits-, Umwelt und Wissenschaftskommunikation</b>								
MUK-3235	Gesundheitskommunikation: Grundlagen und Theorien	WP	S/PS	6	2	Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Portfolio	benotet	1
MUK-3236	Gesundheitskommunikation: Spezifische Anwendungsfelder	WP	S/PS	6	2	Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Projektarbeit in schriftlicher Form	benotet	1
MUK-3237	Umweltkommunikation: Grundlagen und Theorien	WP	S/PS	6	2	Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Portfolio	benotet	1
MUK-3238	Umweltkommunikation: Spezifische Anwendungsfelder	WP	S/PS	6	2	Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Projektarbeit in schriftlicher Form	benotet	1



MUK-3239	Wissenschaftskommunikation: Grundlagen und Theorien	WP	S/PS	6	2	Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Portfolio	benotet	1
MUK-3240	Wissenschaftskommunikation: Spezifische Anwendungsfelder	WP	S/PS	6	2	Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Projektarbeit in schriftlicher Form	benotet	1
<b>Modulgruppe: Fachwissenschaftliche Spezialisierung 2: Minor - Medien- und Gesellschaftswandel</b>								
MUK-3211	Medienrealitäten und mediale Wissensvermittlung	WP	S/PS	6	2	Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Projektarbeit in schriftlicher Form	benotet	1
MUK-3212	Werte und Normen in der Mediengesellschaft	WP	S/PS	6	2	Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Projektarbeit in schriftlicher Form	benotet	1
MUK-3214	Mediale Konstruktion von gesellschaftlichen Realitäten	WP	S/PS	6	2	Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Projektarbeit in schriftlicher Form	benotet	1
MUK-3222	Kommunikatorforschung im Wandel	WP	S/PS	6	2	Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Projektarbeit in schriftlicher Form	benotet	1
MUK-3223	Medien- und Gesellschaftswandel in historischer und theoretischer Perspektive	WP	S/PS	6	2	Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Projektarbeit in schriftlicher Form	benotet	1
MUK-3224	Neue Forschungsfelder zu Kommunikatoren, Öffentlichkeit und Medien im Wandel	WP	S/PS	6	2	Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Projektarbeit in schriftlicher Form	benotet	1
<b>Modulgruppe: Fachwissenschaftliche Spezialisierung 2: Minor - Gesundheits-, Umwelt- und Wissenschaftskommunikation</b>								
MUK-3235	Gesundheitskommunikation: Grundlagen und Theorien	WP	S/PS	6	2	Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Portfolio	benotet	1
MUK-3236	Gesundheitskommunikation: Spezifische Anwendungsfelder	WP	S/PS	6	2	Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Projektarbeit in schriftlicher Form	benotet	1
MUK-3237	Umweltkommunikation: Grundlagen und Theorien	WP	S/PS	6	2	Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Portfolio	benotet	1
MUK-3238	Umweltkommunikation: Spezifische Anwendungsfelder	WP	S/PS	6	2	Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Projektarbeit in schriftlicher Form	benotet	1
MUK-3239	Wissenschaftskommunikation: Grundlagen und Theorien	WP	S/PS	6	2	Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Portfolio	benotet	1
MUK-3240	Wissenschaftskommunikation: Spezifische Anwendungsfelder	WP	S/PS	6	2	Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Projektarbeit in schriftlicher Form	benotet	1

<b>Modulgruppe: Fortgeschrittene quantitative Verfahren</b>								
MUK-3121	Fortgeschrittene Methoden der Befragung	WP	LFP	12	4	Forschungsbericht, Fallarbeit, Portfolio	benotet	1
MUK-3122	Fortgeschrittene experimentelle Designs	WP	LFP	12	4	Forschungsbericht, Fallarbeit, Portfolio	benotet	1
MUK-3123	Fortgeschrittene Methoden der Inhaltsanalyse	WP	LFP	12	4	Forschungsbericht, Fallarbeit, Portfolio	benotet	1
MUK-3124	Fortgeschrittene Methoden der Beobachtung	WP	LFP	12	4	Forschungsbericht, Fallarbeit, Portfolio	benotet	1
MUK-3125	Fortgeschrittene Methoden der Sekundär- und Metaanalyse	WP	LFP	12	4	Forschungsbericht, Fallarbeit, Portfolio	benotet	1
<b>Modulgruppe: Fortgeschrittene qualitative Verfahren</b>								
MUK-3111	Fortgeschrittene Methoden der qualitativen Befragung	WP	LFP	12	4	Forschungsbericht, Fallarbeit, Portfolio	benotet	1
MUK-3112	Fortgeschrittene Methoden der qualitativen Inhaltsanalyse	WP	LFP	12	4	Forschungsbericht, Fallarbeit, Portfolio	benotet	1
MUK-3113	Fortgeschrittene Methoden der Gruppendiskussion	WP	LFP	12	4	Forschungsbericht, Fallarbeit, Portfolio	benotet	1
MUK-3114	Fortgeschrittene Methoden der qualitativen Beobachtung	WP	LFP	12	4	Forschungsbericht, Fallarbeit, Portfolio	benotet	1
MUK-3115	Fortgeschrittene textanalytische Verfahren	WP	LFP	12	4	Forschungsbericht, Fallarbeit, Portfolio	benotet	1
<b>Modulgruppe: Fortgeschrittene Statistik</b>								
MUK-3991	Fortgeschrittene statistische Verfahren in der Kommunikationswissenschaft	WP	PS	6	2	Hausarbeit, Portfolio, mündliche Prüfung	benotet	1
<b>Modulgruppe: Individuelle Profilierung: Umwelt und Klima</b>								
MUK-3040	Praxisprojekt Umwelt und Klima	P	S/PS	12	2	Portfolio	benotet	1
MUK-3035	Environmental Humanities 1	WP	V/S/HS	6	2	Klausur, Essay, mündliche Prüfung	benotet	1
MUK-3036	Environmental Humanities 2	WP	V/S/HS	6	2	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung	benotet	1
<b>Modulgruppe: Individuelle Profilierung: Gesundheit und Psychologie</b>								
MUK-3041	Praxisprojekt Gesundheit und Psychologie	P	S/PS	12	2	Portfolio	benotet	1
PSY-4011	Psychologie	WP	V/S/HS	12	4	Portfolio	benotet	1
MUK-3611	Psychophysiologische Methoden in der Kommunikationswissenschaft	WP	PS	12	4	Forschungsbericht	benotet	1
<b>Modulgruppe: Individuelle Profilierung: Gesellschaft und Politik</b>								
MUK-3042	Praxisprojekt Gesellschaft und Politik	P	S/PS	12	2	Portfolio	benotet	1

MUK-1030	Medienethik und mediale Populärkultur	WP	V/S/PS	12	4	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Hausarbeit, mündliche Prüfung	benotet	1
PHI-0006	Text und Diskurs	WP	S	12	6	Hausarbeit	benotet	1
SOW-1002M	Analysen gesellschaftlicher Konfliktpotentiale und -dynamiken	WP	V/S/HS	12	4	Hausarbeit	benotet	1
<b>Modulgruppe: Individuelle Profilierung: Medienmanagement, Unternehmenskommunikation und PR</b>								
MUK-3043	Praxisprojekt Medienmanagement, Unternehmenskommunikation, PR	P	S/PS	12	2	Portfolio	benotet	1
MUK-3581	Medienökonomie 1	WP	S/PS	6	2	Hausarbeit, Klausur, Fallarbeit	benotet	1
MUK-3582	Medienökonomie 2	WP	S/PS	6	2	Hausarbeit, Klausur, Fallarbeit	benotet	1
<b>Modulgruppe: Individuelle Profilierung: Journalismus, Digitalisierung und Data Science</b>								
MUK-3044	Praxisprojekt: Journalismus, Digitalisierung und Data Science	P	S/PS	12	2	Portfolio	benotet	1
MUK-1521	Begleitstudium (Unimedien)	WP	S	12	2	Portfolio	benotet	1
MUK-3611	Psychophysiologische Methoden in der Kommunikationswissenschaft	WP	PS	12	4	Forschungsbericht	benotet	1
MUK-2502	Fachjournalismus	WP	PS	6	2	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Konzeption und Durchführung eines Medienprojektes, Fallarbeit	benotet	1
MUK-2503	Meinungs- und Marktforschung	WP	PS	6	2	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Konzeption und Durchführung eines Medienprojektes, Hausarbeit	benotet	1
<b>Modulgruppe: Kommunikationspraxis</b>								
MUK-3050	Kommunikationspraxis und -coaching	WP	S/PS	6	2	Fallarbeit, Portfolio, Projektarbeit in schriftlicher Form	unbenotet	1
SZF-0201*	Français 1 (6 LP)	WP	SpÜ	6	4	Klausur	unbenotet	1
SZI-0201*	Italiano 1 (6 LP)	WP	SpÜ	6	4	Klausur	unbenotet	1
SZS-0201*	Español 1 (6 LP)	WP	SpÜ	6	4	Klausur	unbenotet	1
*Die Sprachmodule bilden eine exemplarische Auswahl; weitere Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Sprachen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.								
<b>Modulgruppe: Qualifizierungsmodule</b>								
MUK-3998	Masterseminar	P	S	6	2	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	benotet	1
MUK-3999	Masterarbeit	P	-	24	0	Masterarbeit	benotet	1

§ 2

**Inkrafttreten, Übergangsregelungen**

- (1) Diese Satzung tritt am 15.05.2021 in Kraft; sie gilt für die erstmalige Aufnahme des Studiums im Masterstudiengang Medien und Kommunikationswissenschaft ab dem Wintersemester 2021/2022.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/21 oder zuvor im Masterstudiengang Medien und Kommunikation an der Universität Augsburg begonnen haben und Modulprüfungen bis zum 31.03.2027 ablegen, gilt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medien und Kommunikation der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 16.11.2011, sowie die bis zum Inkrafttreten dieser Satzung zu ihrer Änderung erlassenen Satzungen; danach findet diese Satzung Anwendung.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Erweiterten Universitätsleitung der Universität Augsburg vom 12.05.2021 und der Genehmigung der Präsidentin der Universität Augsburg durch Schreiben vom 12.05.2021, Az. M-320-1.

Augsburg, den 12.05.2021  
i. V.

gez.

Prof. Dr. Markus Dresel  
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 12.05.2021 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung, Zimmer 2057, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 12.05.2021 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 12.05.2021.

## Druckfehlerberichtigung

zur Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medien und Kommunikation der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 12.05.2021 [M-320-1-3-007]

1. Bei der Benennung der Rechtsgrundlage wird das Wort „Gesetz“ durch die Worte „§ 1 des Gesetzes“ ersetzt.
2. In § 1 Nr. 9 Buchstabe a) wird das Wort „Form“ durch das Wort „schriftlicher“ ersetzt.
3. § 1 Nr. 10 wird wie folgt geändert:
  - a) Die fehlerhafte Buchstabenreihenfolge wird korrigiert.
  - b) In Buchstabe a) wird vor den Worten „In Satz 1“ der Buchstabe „a)“ gestrichen und nach dem Wort „eingefügt“ ein Punkt angefügt.
4. In § 1 Nr. 12 Buchstabe c) wird in Abs. 5 Satz 2 das Wort „dieser“ durch das Wort „diese“ ersetzt.
5. In § 1 Nr. 14 wird nach der Angabe „§ 21“ der Verweis auf „Abs. 1“ eingefügt.
6. In der Anlage II werden die Worte „Modulgruppe: Individuelle Profilierung: Umwelt“ durch die Worte „Modulgruppe: Individuelle Profilierung: Umwelt und Klima“ ersetzt.

Augsburg, den 26.05.2021

gez.

Robert Strecker